



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 19.01.2019

SHAB - 18.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002732

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Kollokationsplan und Inventar Baugeschäft Schmidig AG in Liquidation

Schuldner:

Baugeschäft Schmidig AG in Liquidation

CHE-116.363.242

Bernerweg 5

6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.02.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.01.2019

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen und im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, 6004 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, 6004 Luzern, geltend zu machen.